

familien^v

Der Katholische
Familienverband Österreichs

Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur
Dr. Gerhard Münster
Abteilung III/2
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Per E-Mail: begutachtung@bmukk.gv.at

Geschäftszahl: BMUKK-12.940/0007-III/2/2010
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Schulunterrichtsgesetz geändert wird;
Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Wien, am 13.Jänner 2010

Sehr geehrter Herr Doktor Münster,

der Katholische Familienverband Österreichs dankt für die Übermittlung des
Gesetzesentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Grundsätzlich begrüßt der Katholische Familienverband die explizite Aufzählung der
Aufgaben eines Schulleiters, gibt aber zu bedenken, dass die in §56.(2) genannten Aufgaben
sehr umfangreich sind und nur zufriedenstellend erfüllt werden können, wenn die
Schulleitung von sämtlichen administrativen Tätigkeiten entlastet wird.

Weiters weist der Katholische Familienverband darauf hin, dass die Entwicklung der Schul-
und Unterrichtsqualität nicht alleinige Verantwortung der Schulleitung sein kann.
Schulpartnerschaftliche Gremien (Schulforum, Schulgemeinschaftsausschuss) müssen
weiterhin in die Beratungen und Entscheidungen eingebunden werden. Nur bei einer
gelingenden Kooperation zwischen allen Beteiligten kann es zu einem guten Schulklima und
einer positiven Entwicklung sowohl in pädagogischer als auch in organisatorischer Hinsicht
kommen, die zum Wohl unserer Kinder notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen

für den Katholischen Familienverband Österreichs

Prof. Dr. Clemens Steindl e.h.
Präsident

Mag. Elisabeth Grabner e.h.
Generalsekretärin

Mag. Elisabeth Rosenberger e.h.
Fachbereich Bildung und Schule